Nummer 273

Berliner Börsen-Zeitung

Morgenausgabe · Preis 10 Goldpfennig. 69. Jahrgang Freitag, 13. Juni 1924

Als Beilagen erscheinen: Der vollständige Kurszettel der Berliner Börse, die Steuerpraxis, Praxis des Arbeitsrechts, der Handel mit dem Osten und viele tabellarische Übersichten, „Welt und Wissen", tägliche Unterhaltungsbeilage mit Roman, sowie „Das Leben im Bild", illustrierte Wochenbeilage, und „Heitre Welt", humoristische Wochenbeilage

Telegramm-Adr.: „Börsenkrone" | Postscheck-Konto: Berlin 26412

Verantwort. Leiter: Handelsteil: W. Sunk, Berlin; Polit. Teil: Dr. Paul Oestreich, Berlin; Kunst, Wissenschaft und Lokales: F. Köppen, Berlin-Friedenau; Inseratenteil: H. Kanglewsky, Berlin-Charlottenburg. Verlag und Druck: Berliner Börsen-Zeitung, Druckerei und Verlag, Ges. m. b. H., Berlin W 8, Kronenstraße 37

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstr. 37
Zuschriften sind nur an die Geschäftsstelle zu richten

Fernsprecher: Für den Handel Zentrum 8669; für Politik, Kunst und Lokales Zentrum 243, für die Expedition Zentrum 12352 und für die Druckerei Zentrum 2488

Anzeigenpreis: Die 12gespaltene Zeile 0,90 Goldmark, Stellungsuchende 0,40 Goldmark, Reklamezeile 4,50 Goldmark. Bezugs-Preis: Monatlich 6,00 Goldmark. Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal. Bestellungen nehmen Zeitungsspediteure, unsere Geschäftsstelle und alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Auslands-Bezug nur unter Streifband. Bestellungen sind direkt an unsere Geschäftsstelle zu richten. Der Bezugspreis beträgt im II. Quartal 1924 England 40 Schilling, Italien 200 Lire, Rumänien 2000 rumänische Lei, Spanien 70 spanische Peseta, Tschechoslowakei 300 tschechische Kronen, Brasilien 90 Milreis, Argentinien 26 Pesos, Serbien 925 Dinar; für den Monat April 1924 nach Oesterreich 200 000 österreichische Kronen, Ungarn 100 000 ungarische Kronen, Polen 20 000 000 polnische Mark, Litauen 30 Lit, Lettland 775 lettische Rubel, Finnland 125 finnische Mark, Estland 1300 estländische Mark.

Für Manuskr übernimmt der Verlag keine Verantwortung | Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung eines entsprechenden Entgelts | Unverlangt eingesandt. Manuskr. ist Rückporto beizufügen

Heute Entscheidung über Eisenbahnerstreik.

Die Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium.

WTB Berlin, 12. Juni.

Heute nachmittag fand im Reichsverkehrsministerium eine Besprechung zwischen dem Reichsverkehrsministerium und den Vertretern der Eisenbahngewerkschaften statt, in der die bekannten Forderungen der Gewerkschaften auf Lohnerhöhung und anderweitige Arbeitszeitregelung überreicht wurden. Eine materielle Verhandlung fand nicht statt. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Die Antwort des Reichsverkehrsministers wird in einer für morgen mit den Gewerkschaften vereinbarten erneuten Zusammenkunft mitgeteilt werden.

Von der BS.-Korrespondenz wird über die Verhandlungen im einzelnen berichtet: Nachdem die Vorstände der Eisenbahner-Großorganisationen aller Richtungen gestern und vorgestern in zum Teil stürmischen Beratungen übereingekommen waren, vor Ausrufen des Streiks noch einmal mit dem Reichsverkehrsministerium und der Regierung eine letzte Einigung zu versuchen, fanden heute nachmittag 3/4 4 Uhr mit Vertretern des Reichsverkehrsministeriums Verhandlungen statt, die etwa zwei Stunden dauerten. Die Organisationen erklärten, daß sie bereit seien, von ihrer ursprünglichen Lohnforderung in Höhe von 30 Prozent herunterzugehen unter der Voraussetzung, daß des Reichsverkehrsministerium andererseits in der Frage der zehnstündigen Arbeitszeit der Bahnunterhaltungsarbeiter sowie in der Frage der Bezahlung der neunten Arbeitsstunde durch einen Ueberstundenzuschlag und in der Frage der Neuberatung der Dienstbauervorschriften ein Entgegenkommen zeigen werde. Die Regierungsvertreter haben dann erklärt, daß in der Frage der zehnstündigen Arbeitszeit der Bahnunterhaltung und in der Frage der Dienstbauervorschriften die Verhandlungen wiederaufgenommen werden könnten und vielleicht ein Entgegenkommen gezeigt werden würde. In der Lohnfrage selbst und in der Frage der Bezahlung der neunten Arbeitsstunde durch einen besonderen Zuschlag sei jedoch das Reichskabinett ausschlaggebend, das durch die Vertreter des Reichsverkehrsministeriums befragt werden müßte.

Die Vertreter des Reichsverkehrsministeriums ersuchten darauf um eine Vertagung der Verhandlungen um 24 Stunden, damit die Ansicht der einzelnen vorgesetzten Instanzen herbeigeschafft werden könnte. Im Laufe des Freitags gehen die Verhandlungen weiter. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird die Frage Streik oder Nichtstreik entscheiden. Wenn die Regierung nicht ein weiteres Entgegenkommen in den strittigen Punkten zeigt, dann dürfte ein, das ganze Wirtschaftsleben schwer schädigender Generalstreik der Eisenbahner unvermeidlich sein. Auf der anderen Seite hat die Verhandlung am gestrigen Donnerstag jedoch ergeben, daß die Regierung ihrerseits Konzessionen zu machen bereit ist. Aus diesem Grunde steht zu hoffen, daß im Wege friedlicher Verständigung ein Ausgleich erlangt wird, der sowohl mit den finanziellen Interessen des Reiches vereinbar ist, wie auf der anderen Seite aber auch den Arbeitern der Reichsbahn eine Befriedigung gewährt.

Das Reichskabinett zur Ausreisegebühr.

Eine Sondersitzung mit dem Reichsbankpräsidenten.

Berlin, 12. Juni.

Das Reichskabinett genehmigte heute den Entwurf einer Abänderung des Reichswahlgesetzes. Die Frage der Auslandsreisegebühr wird in einer Sondersitzung des Kabinetts zu Beginn der nächsten Woche besprochen werden, da sie nicht zu trennen ist von der Währungs- und Kreditlage, die im Zusammenhang hiermit durch den Präsidenten der Reichsbank eingehend dargelegt werden wird. Fiskalische Absichten werden bei der Frage der Aufrechterhaltung der Ausreisegebühr wie bisher vollkommen außer Betracht bleiben.

Zu dem Beschluß des Reichskabinetts über die Abänderung des Reichswahlgesetzes ist ergänzend mitzuteilen: Das Reichskabinett hat heute beschlossen, den bereits früher genehmigten Entwurf einer Novelle zum Reichswahlgesetz (Wahlreformnovelle), welche die Bildung kleinerer Wahlkreise vorsieht, nunmehr beim Reichsrat einzubringen. Die Novelle sieht außerdem vor, daß die Parteien sich an den Kosten des Stimmzettels beteiligen, um so mißbräuchliche Ausnutzung des amtlichen Einheitsstimmzettels, der sich im übrigen vorzüglich bewährt habe, bei künftigen Wahlen auszuschalten.

— **Degoutte verbietet Nachrichten über die Vorgänge in Paris.** Aus Dortmund wird berichtet: Der kommandierende General der Besatzungstruppen gibt bekannt, daß er Sanktionen verhängen würde, wenn die Zeitungen Mitteilungen über die sich zur Zeit in Paris abspielenden Vorgänge brächten, die eine Herabsetzung der Würde der Besatzungstruppen bedeuteten.

Unhaltbarkeit der Micum-Verträge.

Vorstellungen der Reichsregierung in Paris und Brüssel.

EE Paris, 12. Juni.

Wie der Temps meldet, hat der deutsche Botschafter in Paris und der deutsche Gesandte in Brüssel der französischen und belgischen Regierung am Montag Schriftstücke der Reichsregierung überreicht, in denen mitgeteilt wird, daß die deutschen Industriellen des Ruhrgebiets nicht in der Lage seien, die Kohlenlieferungen fortzusetzen und daß die deutsche Regierung sich außerstande sähe, dieselben zu finanzieren. Die Reichsregierung betone, daß ihr an einer grundsätzlichen Regelung der Frage gelegen sei und schlägt vor, daß die im Berichte der Sachverständigen herangezogene Transportsteuer zur Bezahlung dieser Lieferungen benutzt würde.

In Anbetracht des Umstandes, daß augenblicklich in Frankreich Kabinettskrisis bestehe, konnte das Schreiben der Reichsregierung nicht sofort erledigt werden. Der Quai d'Orsay ließ jedoch mitteilen, daß er eine Fortsetzung der Micumverträge wünsche, bis eine neue Regierung gebildet sei, die die Frage entscheiden könne.

Die neuen Micum-Verhandlungen in Düsseldorf.

TU Düsseldorf, 12. Juni.

Heute nachmittag 4 Uhr haben die Besprechungen zwischen der Sachverständigen-Kommission und den Vertretern der M. I. C. U. M. begonnen. Die Verhandlungen bezwecken offensichtlich zunächst nur eine Fühlungnahme zwischen den deutschen und den französischen Unterhändlern. Das Endziel der diesmaligen Zusammenkünfte zwischen den Industrievertretern und den Besatzungsbehörden dürfte sein, die privaten M. I. C. U. M.-Verträge durch staatliche zu ersetzen.

Die französische Behörde gibt über die heutigen Micum-Verhandlungen folgendes

Kommunique

heraus:

Die Besprechungen zur Erneuerung der Micum-Verträge haben heute um 4 Uhr nachmittags begonnen. Die deutschen Industriellen waren durch die Herren Vögler, Thyssen, Reusch, Fickler, Fahrenhorst, von Felsen, Klöckner, Herbig und Jüngst vertreten. Die Industriellen legten die schwierige Lage dar, in der sie sich infolge der aus den Micum-Verträgen entstandenen Lasten und den aus den letzten Streiks sich ergebenden Konsequenzen befinden. Sie stellten die Frage, ob die französische und belgische Regierung geneigt seien, die für die Reparationsleistungen erforderlichen Summen entweder direkt vorzuschießen oder durch Vermittlung der Pfänderkasse vorzustrecken. Sie erklärten, nötigenfalls die unentgeltlichen Reparationslieferungen fortsetzen zu können, unter der Bedingung, daß die Besatzungsbehörde anerkenne, daß diese Leistungen auf Konto des Sachverständigenplanes, und zwar rückwirkend ab 15. April gehen. Das am 15. April abgeschlossene Abkommen würde somit hinfällig. Da die Micum diese derselbständen ebenso wie Landwirtschaft, Handel und Industrie, Arbeiterschaft und Beamtenschaft, Kirche und Schule, Wissenschaft und Kunst, Presse und Rundfunk, Heer und Flotte, Reichsregierung und Reichstag, Reichsrat und Länderkammer, Reichsgericht und Staatsgerichtshof, Reichsbank und Rentenbank, Reichsschuldenverwaltung und Reichsschuldenkommission, Reichsbahn und Reichspost, Reichsarbeitsverwaltung und Reichsversicherungsanstalt, Reichsversorgungsgesetz und Reichsversorgungsgericht, Reichsfinanzhof und Reichsfinanzverwaltung, Reichsrechnungshof und Reichsschuldenverwaltung, Reichsschuldenkommission und Reichsschuldenverwaltung